

Internet-Blog

kreuz-und-quer.de

Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung

herausgegeben von

*Prof. Dr. Thomas Sternberg, MdL (Sprecher), Dieter Althaus, Alois Glück,
Dr. Friedrich Kronenberg, Dr. Hermann Kues, Prof. Dr. Norbert Lammert MdB,
Hildigund Neubert, Dr. Hans-Gert Pöttering, Thomas Rachel MdB,
Prof. Dr. Annette Schavan, Christian Schmidt MdB, Dr. Erwin Teufel, Prof. Dr. Bernhard Vogel*

Die Artikel im 2. Quartal 2014

2 / 2014

Die Autoren:

Michael Brand, Stephan Eisel,
Roland Freudenstein, Alois Glück,
Per Heister, Norbert Lammert, Hans Maier,
Klaus Mertes, Nadine Schön,
Bernd M. Wehner, Klaus Wengst

Das Selbstverständnis

Christen, engagiert in Kirche, Staat und Gesellschaft, denen die politische Gestaltung unserer Welt aus christlicher Verantwortung und Überzeugung ein besonderes Anliegen ist, haben sich im September 2012 zu der Internet-Initiative www.kreuz-und-quer.de zusammengefunden. Der Kreis fühlt sich dem Ziel verpflichtet, lokal und global, im Staat und in der Staatengemeinschaft, für eine politische Ordnung einzutreten, in der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verwirklicht werden können.

Die Initiative will in Staat und Gesellschaft das politische Engagement der Christen stärken und unsere Welt aus christlicher Verantwortung und Überzeugung – orientiert am christlichen Menschenbild – politisch mitgestalten. Die Initiative will beim Dialog zwischen Kirche und Welt mitwirken, damit die Kirche als „Sauerteig“ (Mt 13,33), als „Salz der Erde“ (Mt 5,13), als „Samenkorn“ (Mt 13,24), als „Licht der Welt“ (Mt 5,14) in der Mitte der Welt gegenwärtig ist.

Die Initiative will einen Beitrag dazu leisten, dass zu wichtigen politischen Fragen christlicher Weltverantwortung öffentliche Meinung gebildet wird. Diese öffentliche Meinungsbildung soll die erforderliche Willensbildung in Staat, Gesellschaft und Kirche unterstützen.

In dieser Dokumentation sind die Artikel zusammengefasst, die von Januar – März 2014 auf dem Internet-Blog kreuz-und-quer.de veröffentlicht wurden. Dieses Internet- Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung wurde am 5. September 2012 freigeschaltet. Einmal wöchentlich wird dort ein neuer Artikel zur Diskussion gestellt. Die Kommentare der Leser zu den Artikeln und die Antworten der Autoren finden Sie auf www.kreuz-und-quer.de

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Redaktion:

**Stephan Eisel (Sprecher), Karlies Abmeier, Gerald Hagemann, Klaus Mertes
stephan.eisel@kreuz-und-quer.de**

Inhaltsverzeichnis

Michael Brand, Das Leben schützen, nicht den Tod bringen.....	Seite 04
Klaus Wengst, Ostern.....	Seite 07
Nadine Schön, Zwangsprostitution wirksam bekämpfen.....	Seite 09
Stephan Eisel, Putins Agression und die Europawahl.....	Seite 11
Hans Maier, Verfassung aller Deutschen.....	Seite 13
Per Heister, This time will be different.....	Seite 15
Alois Glück, Grüne Gentechnik.....	Seite 17
Roland Freudenstein, Europa zwischen Rat und Parlament.....	Seite 21
Norbert Lammert, Gott im demokratischen Staat.....	Seite 23
Bernd M. Wehner, Dem Zeitgeist anpassen oder klare Kante zeigen.....	Seite 25

7 . April 2014

Michael Brand

Das Leben schützen, nicht den Tod bringen

*Von dem Gebot, dass der eine des anderen Last tragen soll,
damit sich niemand als Last empfinden möge*

Die aktuelle Debatte um die Strafbarkeit der Beihilfe zur Selbsttötung ist eine Debatte um das Gleichgewicht einer menschlichen Gesellschaft. Es geht um nicht weniger als die Verschiebung der Achse der Menschlichkeit, um Akzeptanz und auch das Sanktionieren bestimmter Verhaltensweisen in einer menschlichen Gesellschaft, die diese Qualität unter schweren Opfern errungen hat - und nicht ohne Not aufgeben darf.

Weniger die "großen", die plakativen Fälle der selbst ernannten Protagonisten in den Medien sind die eigentlichen Leitfiguren dieser Debatte - es sind die Stillen, die Leidenden, ja die Wehrlosen, die eigentlich im Fokus der Diskussion stehen.

Und noch mehr: es sind nicht nur die am schwersten körperlich und seelisch Leidenden, die alleine im Fokus stehen, oder die gar durch die Todescocktails zu erlösen wären. Diese sind es zunächst, die wir im Blick haben müssen. Aber über die Mitmenschen hinaus, die in akuter Notlage sind, gibt es eine zahlenmäßig ständig wachsende Gruppe, von der niemand gesichert weiß, ob sie nicht schon bald die mit Abstand größte sein wird.

Was uns die kleine und artikulationsstarke Gruppe der Protagonisten des "selbstbestimmten Todes" gezielt oder unterbewusst verschweigt, das sind die schweren gesellschaftlichen "Nebenwirkungen" der Todes-Therapie als zusätzliche Option im Umgang mit Leid, Schmerz und Ausweglosigkeit - oder der Aussicht auf kommende oder drohende Aussichtslosigkeit, vor allem bei hohem Alter und/oder schweren Gebrechen oder schwerer Krankheit wie auch Demenz.

Es ist schon heute in den weiter fortgeschrittenen, und eher rückschrittlicheren als fortschrittlicheren Ländern sozusagen seismographisch zu messen: der zunächst sanfte, dann prononcierte und inzwischen ansatzweise druckvolle gesellschaftliche Umgang mit der "Option auf Tod" erzeugt nicht nur "Erlösung" für wenige - es wächst der Druck auf Schwache.

Was wir im Familien- und Freundeskreis vielfach aus eigener Erfahrung oder aus Berichten kennen, ist gerade dabei, eine neue gesellschaftliche Qualität zu gewinnen: die Alten werden zur Last, fallen zur Last, ökonomisch, als Einschränkung der eigenen Freiheit und als psychische Belastung der Angehörigen, ja der eigenen Familie.

Aus allen diesen Belastungen gibt es bislang keinen Ausweg außer dem der Mitmenschlichkeit. Wir als Christen messen uns schlicht nicht zu, Gott zu spielen und darüber zu urteilen, wer leben darf und wer sterben muss oder soll. Wir sind gegen die Todesstrafe selbst gegen die schlimmsten und unmenschlichsten Verbrecher, weil wir den Wert des menschlichen Lebens zu hoch gewichten als das wir das Recht hätten, es willkürlich zu töten.

Die Protagonisten des "selbstbestimmten" Sterbens wollen uns davon überzeugen, dass es in jedem Falle um Erlösung gehe, oder um souveräne, selbstbestimmte Entscheidungen bis zum Beenden des eigenen Lebens oder des Lebens Dritter, dann auf deren tatsächlich ausgedrückten oder vermuteten bzw. von unabhängigen Experten ermittelten freien Willen hin. Wo bleibt die Erkenntnis der Ärzte, dass Angst vor unerträglichem Schmerz, Panik vor dem Erstickungstod oder schwerste psychische

Belastung die Freiheit der Entscheidung zumindest massiv einschränken und Kurzschlussreaktionen regelmäßig vorkommen? Wo ist der Schutz der solchermaßen Geschwächten vor derlei falschen Kurzschlüssen? Ein Palliativ-Mediziner berichtete mir eindrücklich, dass nach dem Wegfall, dem Wegnehmen dieser Ängste keiner der Patienten mehr den Wunsch nach dem vorzeitigen Freitod weiter verfolgt habe.

Keine oder nur eine marginale Rolle spielt in den Talkshows und Essays die nackte Angst der älteren Dame aus Hessen, die mir schrieb, dass sie Angst habe vor den kommenden Jahren - und vor dem Druck ihrer Familie, sich selbst aufzugeben, auch das Leben aufzugeben, um eben nicht "zur Last zu fallen". Niemand lädt diese in ihren Wohnungen, in Häusern oder Heimen lebenden, teils allein gelassenen Menschen in TV oder Radio ein - wir wollen diese Schattenseite, das hässliche Gesicht der "brave new world" von lauter autonomen, starken Entscheidern des selbstbestimmten Todes einfach nicht sehen - oder wird es uns medial gar aus durchsichtigen Gründen schlicht tabuisiert oder weg zensiert?

Ohnehin sind die selbsternannten Enttabuisierer oftmals zeitgleich dabei, neue Tabus zur Absicherung der eigenen partikularen Interessen zu errichten: der offen und nicht selten polemisch geführte Angriff auf diejenigen, die das Leben und seine Würde schützen, als rückwärts gewandte zu spät Gekommene soll nicht zuletzt davor schützen, durch gezielten Angriff von den gewaltigen Kollateralschäden dieses nur vorgeblich fortschrittlichen Denkens abzulenken.

Allein: diese Entwertung des menschlichen Lebens widerspricht nicht nur der Humanität in des Wortes echter Bedeutung. Die vorgebliche Humanität wird auch widerlegt durch die deutlich messbare Verschiebung der inneren Balance in seit dem späten 18. Jahrhundert durch die Aufklärung humanisierten Gesellschaften, deren Kern die zivilisatorische Errungenschaft der Menschenrechte und der Menschenwürde war - gegen die alte Tyrannei und deren Willkür und Druck gegen als geringerwertig betrachtete Menschen und auch deren Leben.

Alle diese rückschrittlichen Konzepte also zeichnen sich aus durch einen Verlust in punkto Menschlichkeit, Mitleidensfähigkeit und schlicht der menschlichen Fähigkeit, den Nächsten so anzunehmen, wie er in seinem Zustand ist - ob alt, schwach, jung, depressiv, krank, stark, entstellt, schön, angenehm oder anstrengend.

Dieser Weg einer nur mangelhaften Achtung vor dem menschlichen Leben würde uns zurück führen in eine andere Qualität an Gesellschaft - in eine, für deren Überwindung durch menschliche Zivilisation viele Menschengenerationen gelebt und auch gekämpft haben. Ja, es gab auch Zeiten und Kulturen, in denen die Alten, die Schwachen und übrigens auch die nicht Anerkannten dem Tod überlassen wurden: dies war schon im Mittelalter fast völlig überwunden und nicht mehr "gesellschaftlich akzeptiert".

Franz Müntefering hat Recht, wenn er von einer "gefährlichen Melodie" spricht und formuliert: "Wenn Altsein wirklich so trottelig und wertlos ist und außerdem in seiner Massenhaftigkeit auch recht kostenträchtig – muss man dann den Menschen nicht rechtzeitig abraten davon und ihnen zum runden Geburtstag einen kostenlosen süßen Auf-immer-Einschlaftrunk andienen? Win-win? Die Erbenkonten werden nicht für Trotteligkeiten verplempert.“

In Belgien wurde gerade in diesem Jahr der nächste Tabu-Bruch begangen: nun dürfen Kinder, mit Einverständnis der Eltern und bei "durch Experten und Gutachten" zertifiziertem freien Willen vom Leben zum Tode gebracht werden. Was Franz Müntefering für die alte Generation sagte, wird bei den Kleinen (in Belgien ab 6 Jahren) nun auch erlaubt. Dass dies jeweils "in engen Grenzen" geschieht, zählt zu den Stehsätzen dieser Tabu-Brüche. Kaum jemand hatte vor 10 Jahren erwartet, dass in Europa Kinder mit Gift zu Tode gebracht werden dürfen.

Die "Experten" sorgen dafür, dass Missbrauch und Irrtum ausgeschlossen bleiben, wir sind gegen alles abgesichert und notfalls versichert, nichts kann wirklich schief gehen - suggeriert der Einsatz von "Experten". Wie das konkret auch aussieht, dokumentiert der Fall der psychisch erkrankten 34-jährigen Frau in Holland: die Sicherungen durch Gutachten von Ärzten hielten nicht. So hat der Hausarzt der Frau die nationale "Euthanasiekommission" (so heißt sie tatsächlich) verklagt, weil er als Hausarzt mit einem weiteren Kollegen zwei anderen Ärzten ("Experten"), gegen die er die "Abstimmung" über Leben und Tod seiner Patientin verlor, unter anderem Arroganz gegenüber den ärztlichen Kollegen vorwirft. Die "Experten" kritisierten offenbar arrogant die Prognose des Kollegen, nach der seine langjährige Patientin ihre schwere depressive Erkrankung werde überwinden können. Die Patientin ist tot - mit Votum der Experten, gegen den langjährig betreuenden Hausarzt.

Die Entwertung des menschlichen Lebens kommt in dieser Landschaft nicht mit einem Big Bang daher - sie geht, und dies schon seit geraumer Zeit, leise und schleichend vonstatten. Diese Entmenschlichung einer Gesellschaft geschieht sozusagen scheibchenweise - von der Umdefinierung von Selbstbestimmung, Würde, Freiheit oder gar Menschlichkeit. Dies, nicht nur um Gottes willen, dürfen wir nicht passiv zulassen - wir müssen, im Gegenteil, um die Bewahrung der Menschlichkeit willen sie, deren Geltung so schwer erkämpft wurde, in ihrer ganzen Breite verteidigen.

Michael Brand (1973) ist CDU-Bundestagsabgeordneter aus Fulda und koordiniert für CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Gespräche mit Abgeordneten aus den anderen Fraktion zum geplanten Verbot der organisierten Suizidbeihilfe. Der Gesetzesentwurf soll von Abgeordneten aus allen Fraktionen als Gruppenantrag eingebracht werden. Die Abstimmung wird als Gewissensentscheidung ohne Fraktionszwang durchgeführt.

14. April 2014

Klaus Wengst

Ostern

Zu den gewissesten Erfahrungen gehört es, dass jedes Leben mit dem Tod endet. Die Rede von der Auferstehung bestreitet selbst dem Tod die Totalität. Sie widerspricht allgemein menschlicher Erfahrung. Man kann Toten noch so gut zureden, sie noch so laut anrufen, sie werden nicht wach und stehen nicht auf. Dementsprechend schreibt die schon lange vor der Zeit Jesu im Judentum aufgekommene Hoffnung auf Auferstehung diese auch Gott zu, dem Schöpfer, der aus dem Tod heraus neue Schöpfung schafft. Sie ist nicht dem Wunsch entsprungen, dass das Leben, weil es so schön sei, endlos weitergehen möge. Sie ging aus der Erfahrung bedrängender Gewalt hervor, die gerade solche traf, die Gott bis zum Risiko des Lebens treu blieben und denen Gott seinerseits nur treu bleiben kann, dass er sie auferwecken wird. Auferstehung der Toten ist so der Aufstand der Getöteten gegen die gewalttätigen Sieger der Geschichte, die über Leichen gegangen sind. In dieser Linie wird im Neuen Testament davon geredet, dass Gott den an einem römischen Kreuz hingerichteten Jesus schon auferweckt hat. Das ist *die* Grundaussage des Neuen Testaments.

Ein Leben, dem der Tod nicht noch einmal bevorsteht, sondern das ihn ein für allemal hinter sich hat, kennen wir aus unserer Erfahrung nicht. Deshalb entzieht sich die Aussage von der Auferweckung Jesu objektiver Nachprüfbarkeit und macht sich angreifbar. Aufklärer verlangen eine Beweisführung, wie sie in historischer Wissenschaft für historische Fakten erwartet wird. Schon Reimarus (1694–1768) zeigte auf, dass sich in einem unauflöselichen Wust von Widersprüchen verheddert, wer die Ostergeschichten am Schluss der Evangelien historisch liest. Bei ihnen handelt es sich um legendarische Erzählungen. Aber sie sind nicht *fantasy*. Sie beziehen sich auf einen bestimmten Menschen mit einer bestimmten Geschichte. Wenn von ihm für die Zeit nach seinem Tod etwas gesagt wird, was sich historischer Verifizierbarkeit entzieht, wird eine andere Dimension von Wirklichkeit eingezogen. Hier wird auf die Wirklichkeit des biblisch bezeugten Gottes gesetzt. Aber wie kann davon geredet werden?

Dafür ist mir eine rabbinische Auslegung von Ezechiel 37 hilfreich geworden, der großartigen Vision von der Unzahl vertrockneter Knochen, die durch Gottes Geist wieder lebendig werden und sich „auf die Füße stellen“ – ein Hoffnungsbild für die nach Babylon Exilierten auf Rückkehr ins Land Israel. Das wird so ausgelegt: „Rabbi Elieser sagte: ‚Die Toten, die Ezechiel lebendig gemacht hat, stellten sich auf ihre Füße, sangen ein Lied und starben. Und was für ein Lied sangen sie? Der Ewige tötet in Gerechtigkeit und macht lebendig in Erbarmen.‘ Rabbi Jehoschua sagte: ‚Dieses Lied sangen sie: *Der Ewige tötet und macht lebendig, führt hinab in die Unterwelt und führt herauf*‘ (1. Samuel 2,6). Rabbi Jehuda sagte: ‚Ein wirkliches Gleichnis war es.‘ Da sagte zu ihm Rabbi Nechemja: ‚Wenn wirklich, wieso ein Gleichnis? Und wenn ein Gleichnis, wieso wirklich? In Wirklichkeit war es nur ein Gleichnis.‘ Rabbi Elieser, der Sohn des Rabbi Josse des Galiläers, sagte: ‚Die Toten, die Ezechiel lebendig gemacht hat, zogen hinauf in das Land Israel, nahmen Frauen und zeugten Söhne und Töchter.‘ Da stellte sich Rabbi Jehuda ben Bathyra auf seine Füße und sagte: ‚Ich bin von den Kindern ihrer Kinder; und das sind die Gebetsriemen, die mir mein Großvater von ihnen hinterlassen hat.‘“

Ich gehe hier nur auf die Aussage des Rabbi Jehuda ein: „Ein wirkliches Gleichnis war es.“ Der hebräische Text besteht aus nur drei Worten: *emet maschal haja*. Man könnte auch übersetzen: „Eine wahre Geschichte war es“. Gleichnis, Vergleich, Erzählung, Dichtung, Sprichwort, Spruch

sind mögliche Bedeutungen des Wortes *maschal*. Mit ihm wird hier *emet* zusammengestellt: Wirklichkeit, Wahrheit, Beständigkeit, Verlässlichkeit, Treue. Was in Ezechiel 37 steht, ist nicht „nur“ Gleichnis oder Erzählung, sondern ein Gleichnis, das in ungeheurer Weise wirklichkeitshaltig ist, eine Geschichte voll von Wahrheit, die die Treue und Verlässlichkeit Gottes zuspricht, seine Wahrheit, die sich bewährt und auf die man sich verlassen kann.

Nach dieser Tradition wurde die Treue Gottes darin erfahren, dass die Exilierten tatsächlich ins Land Israel hinaufstiegen. Deshalb sind die Stimmen der beiden letzten Rabbinen angefügt. Wie Gott nach dem Zitat aus 1. Samuel 2,6 aus der Unterwelt heraufführt, so steigen sie ins Land hinauf – im Hebräischen ist es dasselbe Verb. Und Rabbi Jehuda ben Bathyra als von ihnen Abstammender stellt sich auf die Füße – ein Zeichen von Leben –, wie die von Ezechiel lebendig Gemachten sich auf die Füße stellten. So wird nicht nur die Erzählung von Ezechiel 37, sondern auch die eigene Existenz zum über sich selbst hinausweisenden Gleichnis für die Auferstehung der Toten, in der Gottes Beständigkeit und Treue zum Ziel kommt.

Als „wirkliche Gleichnisse“, als „wahre Geschichten“ verstehe ich die sehr unterschiedlichen Ostererzählungen der Evangelien. Widersprüche auf der historischen Ebene tun nichts zur Sache. Mit dieser Ebene gehen die Evangelisten in der je eigenen Darstellung äußerst frei und unbefangen um. Ihre „Sache“ ist eine andere. Ihre „Sache“ ist Gottes lebendige Gegenwart im Wort, das Jesus als Auferweckten bezeugt. In den Erzählungen von den beiden Schülern auf dem Weg nach Emmaus (Lukas 24,13–35) und von Mirjam aus Magdala am Grab Jesu (Johannes 20,11–18) wird Jesus von den ihm Begegnenden zunächst nicht erkannt. Den Lesenden wird damit bedeutet, dass die Gegenwart des Auferweckten anders ist als die Gegenwart Jesu vorher. Jesus entzieht sich beide Male in dem Augenblick, da er endlich erkannt wird. Nicht Jesus, der war und wie er war, ist zu suchen, nicht das Bild eines Toten ist festzuhalten, sondern in der Erinnerung an den Irdischen ist die Lebendigkeit des von Gott Auferweckten zu gewärtigen. Gott, der Israel aus Ägypten befreit, der Jesus von den Toten auferweckt hat, bestreitet tödlicher Gewalt, letzte Fakten gesetzt zu haben, gibt Hoffnung gegen den Tod. Gott ist im Wort – und verspricht es zu halten.

Klaus Wengst (1942) war bis 2007 Professor für Neues Testament und Judentumskunde an der Evang.-Theol. Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Er ist einer Bibelauslegung verpflichtet, die sich sozialgeschichtlich orientiert und im Gespräch mit dem Judentum in Geschichte und Gegenwart erfolgt.

Zwangsprostitution wirksam bekämpfen

Sie werden als „Wegwerfmädchen“ oder „moderne Sklavinnen“ bezeichnet. Sie stehen an dunklen Landstraßen und verkaufen ihren Körper an Männer, deren Sprache sie kaum sprechen, für Geld, das ihnen größtenteils direkt wieder weggenommen wird. 200.000 Zwangsprostituierte werden in der EU durch Menschenhändler an Zuhälter verkauft. Die Zahl ist nur eine Schätzung, das Dunkelfeld ist hoch.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht dringenden Handlungsbedarf beim Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dies spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag wieder, in dem unter anderem vereinbart wurde, Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser zu schützen, die Täter konsequenter zu bestrafen sowie das Prostitutionsgesetz umfassend zu überarbeiten.

Das Prostitutionsgesetz von 2001, das von Rot-Grün mit dem Ziel der Liberalisierung und rechtlichen Besserstellung der Prostituierten eingeführt wurde, hat im Endergebnis das kriminelle Begleitmilieu, Menschenhandel und Zwangsprostitution gefördert. Im EU-Vergleich hat Deutschland eines der liberalsten Prostitutionsgesetze und gilt heute vielen Sextouristen als Mekka für das Geschäft mit der Lust. Dabei entstehen menschenunwürdige Geschäftspraktiken, wie Flatrate-Bordelle, in denen für einen festen Betrag unbegrenzter Sex angeboten wird. Die Liberalisierung hat zu einer steigenden Nachfrage geführt. Da die „Bereitstellung des Arbeitsplatzes“ nicht mehr unter Strafe gestellt ist, hat die Polizei derzeit nur wenige Kontrollmöglichkeiten, in den Milieubereich vorzudringen, um Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu identifizieren. Dies ist ein Zustand, der auch von Experten des Bundeskriminalamtes wiederholt bemängelt wird. Hier müssen dringend ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden. Eine Genehmigungspflicht für Prostitutionsstätten und eine Meldepflicht für Prostituierte sind für einen verbesserten Opferschutz essentiell.

Als Saarländerin habe ich mich mit dem Thema auch in meiner Heimat auseinandergesetzt, da das Saarland als Grenzland von einem regelrechten Prostitutions-Tourismus betroffen ist. Durch die Nähe zu Frankreich, wo Prostitution deutlich strenger reglementiert ist, suchen viele Franzosen Prostituierte und Bordelle im Saarland auf. Dieser erhöhte Sextourismus führte zu hohem Konkurrenzdruck und Preisdumping, auf das Bordellbetreiber unter anderem mit fragwürdigen Flatrate-Angeboten und Discounttarifen reagierten. Auf dem Straßenstrich im Saarland werden laut Zeitungsberichten sexuelle Dienstleistungen schon für 15 Euro angeboten.

Es ist unbestritten, dass die EU-Osterweiterung 2007 eine enorme Veränderung in diesem „Markt“ bewirkt hat. Studien belegen eindeutig, dass heute die meisten Opfer des Menschenhandels innerhalb der EU aus den Ländern Osteuropas stammen. Im Saarland kommen beispielsweise ca. 60 bis 70 Prozent der Prostituierten aus osteuropäischen Staaten. Die Folgen der postsowjetischen Zeit haben sich dort unter anderem in hohen Arbeitslosenzahlen und im Anstieg des organisierten Verbrechens niedergeschlagen. Die OSZE schätzt, dass in Europa jährlich ca. 120.000 bis 500.000 Frauen über die Landesgrenzen verschoben werden – wie viele davon letztlich als Zwangsprostituierte in Deutschland ihr Dasein fristen, ist unklar.

Im Saarland geht man nun entschieden gegen die Missstände vor und hat ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet, das u.a. die Änderung des saarländischen Polizeigesetzes für bessere Kontrollmöglichkeiten sowie die Ausweitung der Sperrgebietsverordnung beinhaltet und Anregungen für bundesgesetzliche Änderungen macht. Auf Bundesebene werden wir als Union die Vorschläge aufgreifen. Derzeit arbeiten wir an der Änderung der Gesetze, die sowohl die legale Prostitution betreffen als auch die Opfer von Zwangsprostitution besser schützen soll.

Zu einem verbesserten Schutz gehört für mich das Verbot menschenunwürdiger Praktiken. Ein weiteres wichtiges Thema ist mit Blick auf die Situation der Opfer, eine aufenthaltsrechtliche Verbesserung in Aussicht zu stellen: Opfer, die illegal in Deutschland sind, scheuen sich vor einer Aussage gegen ihre Peiniger, da sie eine Abschiebung befürchten, sobald sie sich an die Polizei wenden. Die Aussagen der Opfer sind aber notwendig, um den Menschenhandel effektiv zu bekämpfen.

Auch die Einführung einer regelmäßigen Untersuchung durch die Gesundheitsämter ist in meinen Augen sinnvoll. Diese soll nicht als „Gängel“ der Prostituierten verstanden werden und allein der medizinischen Vorsorge dienen, sondern als praktische Möglichkeit für eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme von Zwangsprostituierten zu helfenden Behörden. Hintergedanke dabei ist, dass viele Opfer quasi keine Möglichkeit haben, sich an Hilfsorganisationen zu wenden; beispielsweise weil sie schwer traumatisiert sind, Angst vor einer Abschiebung haben, sobald sie sich an offizielle Stellen wenden oder Sprachbarrieren bestehen. Der Druck, unter dem die Frauen stehen, ist vielschichtig und subtil. Viele Zwangsprostituierte – auch deutsche Frauen – werden beispielsweise von ihrem „Freund“ zur Prostitution überredet, geraten in eine finanzielle und psychologische Abhängigkeit, werden manipuliert, später auch zur Prostitution gezwungen – die Übergänge sind häufig fließend. Hier müssen zielgruppenspezifische Betreuungs- und Beratungsangebote greifen, die die Frauen über ihre Rechte aufklären, Ausstiegswillige unterstützen und psychologische Unterstützung bieten.

Ich bin der Meinung, dass das im Prostitutionsgesetz verankerte Weisungsrecht des Arbeitgebers abgeschafft werden muss. Obwohl das eingeschränkte Weisungsrecht weder den Zuhältern und Bordellbetreibern eine Zuweisung von Kunden erlaubt noch den Anspruch des Freiers auf Vollzug des Sexualkontaktes begründet, wird es als Vorwand für eine „dirigistische Zuhälterei“ missbraucht.

Diese sowie weitere Maßnahmen diskutieren wir derzeit fraktionsintern. Unsere Vorschläge werden wir mit dem Koalitionspartner beraten und setzen auf eine zügige gesetzgeberische Initiative. Wir müssen entschieden gegen diese Menschenrechtsverletzungen vorgehen und gemeinsam an effektiven Lösungsansätzen arbeiten. Klares Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es, die Situation von Prostituierten zu verbessern und einen besseren Schutz vor Zwangsprostitution zu gewährleisten. Es hat hier in den letzten Jahren eine Entwicklung stattgefunden, die wir als Gesellschaft nicht hinnehmen dürfen. Dabei geht es nicht um den Rückfall in moralische Wertvorstellungen der 50er Jahre, sondern ganz konkret um die Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Es geht um das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit als unveräußerliche Grundrechte. Und es geht um Menschenrechte.

Nadine Schön (1983) absolvierten eben ihrem Studium der Rechtswissenschaften absolvierte sie eine journalistische Ausbildung. Im Anschluss an eine Legislaturperiode als Mitglied des Saarländischen Landtages wurde Sie 2009 und 2013 direkt in den Bundestag gewählt. Seit Januar 2014 ist sie stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit den Zuständigkeitsbereichen Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Digitale Agenda.

12. Mai 2014

Stephan Eisel

Putins Aggression und die Europawahl

Was der russische Autokrat Wladimir Putin mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der systematischen Destabilisierung der Ukraine vom Zaun gebrochen hat, hat zwar vielen die Augen über den "lupenreinen Demokraten" (so Gerhard Schröder 2004 noch als Bundeskanzler) geöffnet, löst aber zugleich ein Gefühl verzweifelt-wütender Hilflosigkeit aus. Wie soll die Gemeinschaft freiheitlicher Demokratien einer solch skrupellos neokolonialen und offen imperialistischen Politik entgegen treten, die ohne Hemmungen auf Gewalt setzt ?

Die von Rußland ausgelöste Krise hat zugleich die europäische Einigung als Friedensprojekt wieder in den Fokus gerückt. Die Europäische Union ist nicht nur eine, sondern die Antwort auf die Frage, wie politische Strukturen aussehen müssen, die militärische Konflikte im Grundsatz ausschließt. Dieses Europa-Projekt war seit der Initialzündung durch den Schuman-Plan 1950 und der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952) als Friedensprojekt so erfolgreich, dass es von vielen für selbstverständlich gehalten wird.

Mit Polen, Rumänien, der Slowakei und Ungarn gehören vier der sieben Nachbarländer der Ukraine der EU und der NATO an. Zwischen Berlin, München oder Dresden und den von Putin-orientierten Separatisten liegen weniger als 2000 km. Es geht hier um militärische Konflikte, die uns als freiheitliche Demokratien schon durch die geographische Nähe direkt betreffen. Dies rückt die oft diskutierten internen Probleme in der Europäischen Union in eine neue Dimension und den Kern des Europaprojektes in den Mittelpunkt.

Es ist kein Zufall, dass die heftigsten Kritiker der Europäischen Union auf der äußersten rechten Seite (einschließlich der AfD) und der äußersten linken Seite (einschließlich der Linken) zugleich die engagiertesten „Putin-Versteher“ sind: Gemeinsam lehnen sie Sanktionen gegen Putins Aggressionspolitik ab und zeigen Verständnis für Putins angebliche „Einkreisungsängste“, weil sich EU und NATO „nach Osten“ ausgedehnt hätten.

Konsequent wird dabei verschwiegen, dass alle mittel- und osteuropäischen Länder die Mitgliedschaft in EU und NATO sofort anstrebten, als ihnen demokratische Wahlen die Möglichkeit zur freien Entscheidung gaben. Hätte man ihnen dies verweigern sollen?

Dass die NATO nach ihrer Ost-Erweiterung bewusst und freiwillig davon abgesehen hat, permanent Truppen und Gerät in Ländern des früheren Warschauer Pakts zu stationieren, war ein klares Zeichen nach Moskau wie abwegig der Vorwurf angeblicher Bedrohungsszenarien durch die NATO ist. Zugleich öffnete sich die NATO gegenüber Rußland.

Bereits seit 1991 arbeiteten die NATO und Russland bereits in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zusammen. 1994 wurde Russland Mitglied im NATO-Programm "Partnerschaft für den Frieden". Im Mai 1997 wurde die "Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der Russischen Föderation" unterzeichnet. Als Konsultationsforum wurde der "Ständige Gemeinsame NATO-Russland-Rat" geschaffen. Es hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun, wenn Putin den Eindruck einer Bedrohung Russlands durch die NATO erweckt und manche bei uns das einfach nachbeten.

Umgekehrt hat Putin das Konzept friedlicher Nachbarschaft offenbar ad acta gelegt. Wer hätte nicht Verständnis dafür, dass angesichts dessen beispielsweise die drei baltischen Staaten jetzt darauf dringen, dass in Reaktion auf das Aggressionspolitik Putins NATO-Truppen auch in ihren Ländern

stationiert werden: Gerade erst hat Putin ein Abkommen mit Litauen über vertrauensbildende Maßnahmen gekündigt, die militärische Präsenz im benachbarten Kaliningrad erhöht und Übungen mit Kampfhubschraubern an der Grenze zu Lettland verstärkt.

All dies blenden rechte und linke die "Putin-Versteher" auf beschämende Weise aus: Man übertrifft sich in Rechtfertigungen für Putins Politik offener militärischer Gewalt, die Assoziationen mit der Appeasement-Politik ("Beschwichtigungspolitik") des britischen Premierministers Chamberlain 1938 gegenüber Hitler leider geradezu aufdrängen. Geschmackloser Höhepunkt war hier die fotowirksame freundschaftliche Schröder-Putin-Umarmung genau zu dem Zeitpunkt als Putin militärische Gewalt gegen und in der Ukraine offen förderte.

Ganz offenkundig fürchtet Putin die dort für den 25. Mai anberaumten ukrainischen Wahlen und will ihnen die Legitimationsgrundlage nehmen: Immer noch sind russische Streitkräfte (35-40.000 Soldaten) entlang der ukrainischen Grenze konzentriert und in Alarmbereitschaft versetzt und sein demonstrativer Besuch einer russischen Militärparade auf der Krim ist alles andere als ein Signal der Deeskalation.

Man wird sehen, ob Putin die die „Ergebnisse“ der mit Maschinengewehren erzwungenen „Referenden“ in einigen Gebieten der Süd- und Ostukraine ebenso anerkennt wie auf der Krim oder sein Aufruf zu deren Verschiebung mehr als ein Wortgeplänkel war. Dass er die Freilassung der OSZE-Beobachter herbeiführen konnte (eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn immerhin ist Russland Mitglied der OSZE) belegt seinen Einfluss auf die von Moskau ermutigten und von Rußland abhängigen (para)militärischen Truppen in der Süd- und Ostukraine.

Zu Recht haben Deutschland und Frankreich in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 10. Mai unterstrichen „dass bei einem Scheitern der Präsidentschaftswahlen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen sind, die der Europäische Rat am 6. März mit seinem dreistufigen Sanktionsverfahren vorgesehen hat.“ Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Norbert Röttgen, sagte dazu: „Putin hat als Aggressor die Handlungsdominanz. Wir müssen aufpassen, dass wir mit unseren Reaktionen nicht zu sehr hinterherhinken.“

Dass sowohl die Wahlen in der Ukraine und wie auch die zum Europaparlament am 25. Mai stattfinden, ist ein Zufall – und offenbart zugleich, worum es wirklich geht: Freie Wahlen sind keine Selbstverständlichkeit und schon deshalb sollte auch für uns in der EU die Teilnahme eine demokratische Pflicht sein. Zugleich verdient (und braucht) die Europäische Union gerade angesichts Putins Aggressionspolitik in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft Unterstützung und eine klare Absage an diejenigen, die sie madig machen wollen.

Dr. Stephan Eisel (1955) ist ehem. Mitglied des Deutschen Bundestages und war dort Mitglied im Europaausschuss. Er ist verantwortlicher Redakteur des Blogs für politisches Handeln aus christlicher Verantwortung kreuz-und-quer.de

19. Mai 2014

Hans Maier

Verfassung aller Deutschen

Das Grundgesetz wird 65 Jahre alt

Vor 65 Jahren, am 23. Mai 1949, wurde in Bonn das Grundgesetz verkündet. Es war als Provisorium gedacht – ausdrücklich vermied man das Wort Verfassung. Dem staatlichen Leben sollte „für eine Übergangszeit eine neue Ordnung“ gegeben werden – so formulierte es die alte, 1990 neugefaßte Präambel. Aber nichts ist so dauerhaft wie das Provisorische: Inzwischen hat das Grundgesetz – und mit ihm die Bundesrepublik Deutschland – bereits das staatliche Alter von 65 Jahren erreicht – fast das Vierfache der Jahre, die der Weimarer Republik vergönnt waren. Die Zweite Republik, so scheint mir, ist glücklicher als die erste. Sie lebt nicht auf großem, aber auf solidem Fuß. Sie erfreut sich breiter Zustimmung in der Öffentlichkeit. Das Grundgesetz ist in sechzig Jahren aus einem Provisorium zur Verfassung aller Deutschen geworden.

Neubeginn in Trümmern

Aus dem Fehlschlag der Ersten zog die Zweite Republik ihre Lehren. Von Anfang an versuchten die Autoren des Grundgesetzes den neuen demokratischen Staat vom verhängnisvollen Erbe des Dritten Reiches, aber auch von den Schwächen Weimars zu befreien. Neue Akzente wurden gesetzt: im Verständnis des Rechtsstaats, in der Formulierung eines demokratischen Minimalkonsenses, im Bekenntnis zum parlamentarischen Regierungssystem, in der Stärkung der Exekutive. Dabei knüpfte das Grundgesetz an ältere Traditionen deutscher Geschichte an: an die durch Rechtsbindungen gedämpfte Staatsgewalt, an den Föderalismus als die den Deutschen geläufige regionale Form der Gewaltenteilung, an die Überlieferungen des Sozialstaats, an die initiierte und gestaltende Rolle von Regierung und Verwaltung.

Nach der Nazi-Tyrannie, dem Unrechtsstaat schlechthin, entschlossen sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes, Staat und Recht aufs engste zu verbinden, den Staat selbst auf das Recht zu gründen. Das bedeutete nicht nur, dass die Grundrechte in der Verfassung neue Bedeutung und konkrete Geltung erhielten und dass die rechtsprechende Gewalt auf allen Ebenen gestärkt wurde – es bedeutete vor allem, dass der Rechtsschutz im öffentlichen Recht erweitert wurde wie nie zuvor in der deutschen Verfassungsgeschichte.

War die deutlichere Ausprägung des Rechtsstaats eine Antwort auf den NS-Staat, so zielte das Bemühen, den Wertkonsens zu stärken, auf die Schwächen der Weimarer Demokratie. Diese war bekanntlich wehrlos gewesen gegenüber ihren mächtigen Feinden auf der Rechten und auf der Linken. Sie verfügte über keine Schutzmechanismen gegen die Gefahr der Selbstzerstörung. Geschützt war allein das formale Prinzip der Volkssouveränität. Kam das souveräne Volk zu dem Ergebnis, die Demokratie gehöre besser abgeschafft, so war dagegen nach damaligem Verfassungsverständnis kein Kraut gewachsen. Und so konnte auch die Machtergreifung einer totalitären Partei in wesentlichen Punkten hinter der Fassade demokratischer Legalität vor sich gehen.

Von solch prinzipiellem Relativismus nahm man im Grundgesetz entschlossen Abschied. An die Stelle eines positivistischen und formalistischen Demokratieverständnisses trat die freiheitliche demokratische Grundordnung – ein Minimalkonsens, der geeignet war, die Kämpfe und Konflikte einer pluralistischen Gesellschaft wirksam zu unterfangen. Mit dem Grundgesetz schlug die Stunde der „wehrhaften Demokratie“.

Ja zur Parteiendemokratie

Ein weiterer Reformakzent im Bonner Grundgesetz war die Entscheidung für die repräsentative Demokratie, den „echten“ Parlamentarismus und den Parteienstaat. Hier hat das Grundgesetz viele Weimarer Vorbehalte getilgt und viele Weimarer Rückzugsmöglichkeiten – etwa in eine Präsidialdemokratie – abgeschnitten. Die repräsentative Demokratie erscheint im Grundgesetz in reiner Form, ohne plebiszitäre Beimischungen und Vorbehalte. Dem Parlament werden nicht nur Öffentlichkeit und Diskussion als Aufgaben zugemutet, sondern auch Entscheidungen, Verantwortung für die Regierung und ihre Stabilität – und die Parteien werden ausdrücklich in die verfassungsmäßige Ordnung einbezogen.

Besonders auffällig ist der Unterschied zu Weimar im Bereich der Exekutive. Litt Weimar unter seinen vergleichsweise schwachen und rasch wechselnden Regierungen, so profitiert die Bundesrepublik von der Stabilität der „Kanzlerdemokratie“. Die politische Gewalt ist unabhängiger geworden. Man kann nicht mehr einfach einen Kanzler stürzen – man muss vorher für eine geregelte Nachfolge sorgen (Konstruktives Misstrauensvotum). Die Vernetzung von Parlamentsmehrheit und Regierung nach britischem Muster tut ein Übriges, um die Regierung aktionsfähig zu machen. Den Effekt spürt man vor allem in Krisenzeiten wie der gegenwärtigen.

Im Lauf seiner 65jährigen Geschichte musste sich das Grundgesetz in unterschiedlichen Situationen bewähren. Es musste auf technische Veränderungen reagieren, von der Luftfahrt bis zu den elektronischen Medien, es musste politische Lücken schließen, von der Landesverteidigung bis zur Regelung des Notstands, es musste sich öffentlich diskutierten neuen Fragen stellen: dem Umweltschutz, den Problemen der Behinderten, der Durchsetzung der Gleichberechtigung – und nicht zuletzt den innerstaatlichen Auswirkungen der Europäischen Integration. Dass das Gefüge der Bundesrepublik Deutschland in vielfältiger Weise offen war für Kooperation, für europäische und weltweite Zusammenarbeit, erwies sich als wichtig für die Zukunft. Der Artikel 24 des Grundgesetzes optierte ausdrücklich für die internationale Zusammenarbeit – eine Option, die seither in vielen Dimensionen, bilateral und multilateral, realisiert wurde.

Grundgesetz und Wiedervereinigung

Zum eindrucksvollsten Test auf die Anpassungsfähigkeit und Integrationskraft des Grundgesetzes wurde die Wiedervereinigung. Sie ging so vor sich, dass diejenigen, denen 1949 „mitzuwirken versagt war“, 40 Jahre später als „neue Länder“ die Ordnung des Grundgesetzes übernahmen – womit der alte Artikel 23 im doppelten Sinn des Wortes „aufgehoben“ war und im Vertragsschluss des Einigungsvertrages „sterben“ konnte.

Wir Deutschen hatten – auch dank der westlichen Alliierten – nach 1945 die Chance eines Neubeginns. Das Grundgesetz zog Lehren aus der Geschichte. Es hat sich in 65 Jahren als Charta unserer neugewonnenen Freiheit bewährt. Indem es die Macht des Staates begrenzte und die Rechte der Bürger sichern half, indem es das Nicht-Strittige, den Wertkonsens hervorhob und damit dem politisch-parlamentarischen Kampf einen festen Rahmen gab, hat es der Demokratie in Deutschland eine zweite Chance eröffnet. Es hat gezeigt, dass auch aus einer scheinbar aussichtslosen historischen Situation, aus einer verworrenen und belasteten Geschichte Wege in die Zukunft führen – eine Lehre auch die heutige Zeit.

Hans Maier (1931) wurde 1962 Professor für Politische Wissenschaft an der Ludwigs Maximilian Universität München und war 1970 bis 1986 Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus sowie von 1976 bis 1988 Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. 1988 bis 1999 war er ordentlicher Professor für christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie an der Universität München (Guardini Lehrstuhl).

27. Mai 2014

Per Heister

This time will be different

Der Europawahlkampf ist vorbei, die Wahllokale sind geschlossen. Die Europäer, d. h. 43,1 Prozent von ihnen, haben gewählt. Die vorliegenden, noch nicht ganz vollständigen Ergebnisse lassen erste Schlussfolgerungen zu und zugleich viel Raum für Interpretationen

Kein deutscher Kommissionspräsident

Das einzige wirklich klare Ergebnis der Wahl ist, dass Martin Schulz nicht Präsident der EU-Kommission wird.

Die europäischen Parteien hatten Kandidaten für die Präsidentschaft der Kommission vorgeschlagen. Hintergrund ist der Lissabonner Vertrag, nach dem der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs einen Kommissionspräsidenten im Lichte des Ergebnisses der Parlamentswahlen vorschlagen sollen. Zwar gab es darüber nie ein ausdrückliches Einverständnis im Europäischen Rat, aber das Europaparlament, dessen Präsident als erster seinen Hut als Kandidat in den Ring warf, trieb diesen Gedanken vehement voran.

Es ging um die Grundidee mehr öffentliches Interesse an den Europawahlen zu wecken und mehr demokratische Berechenbarkeit durch den offenen und fairen Wettbewerb und die Wahl zwischen Kandidaten zu erreichen. Man war sich einig „Hinterzimmer-Verabredungen“ vermeiden, die bisher immer der Nominierung des EU-Kommissionspräsidenten vorausgingen. - Der nächste Kommissionspräsident müsse von der der stärksten Parlamentsfraktion kommen und wenn der Europäische Rat einen andere Kandidaten vorschlagen würde, wäre dies eine schwere Beschädigung der Demokratie.

Man muss die endgültige Entwicklung abwarten, aber da die sozialistische Fraktion mit 187 gegen die Europäische Volkspartei mit 212 verloren hat, wäre es sehr schwierig jetzt Schulz zu nominieren. Der einzige Weg, wie er das Amt erreichen könnte, wären „Hinterzimmer-Verabredungen“ mit anderen Parlamentsfraktionen.

Es war aber sowieso unwahrscheinlich, dass Schulz Kommissionspräsident werden würde, denn er hat nur wenige Freunde unter den Staats- und Regierungschefs – nicht zuletzt weil er ihre Einladung zu den Europäischen Gipfeltreffen nutzte um dann dort selbst 30-40minütige Reden zu halten. Außerdem fehlt ihm die Erfahrung als Regierungschef oder in einem anderen wichtigen Exekutivamt.

Dass Schulz und die SPD am Ende des Wahlkampfes Anzeigen schalteten, in denen die Deutschen aufgerufen wurden, für ihn zu stimmen, weil dieser einzige Weg wäre, einen deutschen Kommissionspräsidenten durchzusetzen, wurde zum stärksten Gegenargument gegen ihn. Es war sehr unwahrscheinlich, dass die Wähler in den mittleren und kleinen Mitgliedsstaaten mit einem Kommissionspräsidenten aus dem bei weitem größten Mitgliedsstaat glücklich wären. Da der Kommission immer wieder vorgeworfen wird, gegenüber den großen Mitgliedsländern zu schwach aufzutreten, wäre es sehr schwierig dafür zu werben, die Macht gegen Vertragsverstöße der großen Mitgliedsländer vorzugehen ausgerechnet einem ihrer Vertreter zu übertragen.

Die Niederlage der Sozialdemokraten und Sozialisten bei den Wahlen macht es nun leichter für den Europäischen Rat Martin Schulz zu verhindern. Das Ergebnis bringt auch Angela Merkel nicht die Verlegenheit, Schulz als deutschen Kommissar vorzuschlagen

Es ist wesentlich wahrscheinlicher, dass die Staats- und Regierungschefs Jean-Claude Juncker vorschlagen – aber ausgemacht ist dies nicht, denn Juncker hat dort mächtige Feinde. Am Ende wird der Europäische Rat wieder eine „Hinterzimmer-Verabredung“ treffen müssen, um eine machbare Verteilung der Spitzenämter zwischen den Mitgliedsländern zu erreichen, die auch die Balance zwischen den politischen Lagern sicherstellt. Legitimität und Repräsentativität bedürfen der Abwägung um breite Unterstützung und Glaubwürdigkeit zu erreichen.

Neue Dynamik im Europaparlament

Der Wahlausgang bestimmt die Fraktionen im Europaparlament. Während die Ergebnisse in der Wahlnacht eindeutig erschienen, gibt es jetzt einen dynamischen Prozess, der das politische Spielfeld verändert.

Die Europäische Volkspartei verlor viele Sitze - besonders in Frankreich, Spanien und Italien, aber auch in Polen, Deutschland und einigen kleineren Ländern. Sie behält aber die Stellung als stärkste Parlamentsfraktion, die sie seit 1999 innehat. Auch die Sozialisten verloren einige Sitze. Sie gewannen zwar in Italien und Deutschland, verloren aber unter anderem in Frankreich und Griechenland. Die teilweise kommunistische GUE mit der deutschen LINKEN und der griechischen Syriza als Eckpfeiler konnte etwas dazu gewinnen. Extremistische, fremden- feindlicher und euroskeptische Parteien legten deutlich zu.

Aber die Fraktionen im Europaparlament sind dynamischer und weniger statisch als in den nationalen Parlamenten. Sie werben um um neuen Parteien oder Parteien, die nach neuen Bündnispartner suchen, weil sie sich aus „schlechter Gesellschaft“ befreien oder andere Ziele erreichen wollen.

Es überrascht nicht, dass alle Fraktionen an der Vergrößerung ihre Stärke interessiert sind. Die Sozialisten haben das nicht nur durch die Mobilisierung am Wahltag versucht, sondern auch durch die Anwerbung neuer Mitgliedsparteien und unternahmen einige Anstrengungen, damit die Europäische Volkspartei Mitgliedsparteien verliert.

Einige Veränderungen stehen an: Um den Fraktionsstatus zu erreichen sind 25 Abgeordnete aus mindestens sieben Mitgliedsländern erforderlich. Wenn eine Fraktion ein Mitgliedsland verliert, muss sie versuchen einen Angeordneten aus einem anderen Land zu finden. Hier geht es zu wie bei einer Großwildjagd.

Die ERC-Gruppe der britischen Konservativen versucht neue Mitglieder zu gewinnen, um ihre Wahlniederlage zu kompensieren und eine größere euroskeptische Gruppe aufzubauen. Sie haben dabei die dänische Volkspartei im Auge, die in Dänemark zu stärksten Volkspartei wurde, bisher aber in der gleichen Fraktion war wie die britischen Europagegner von der UKIP. Da die treibende Kraft hinter diesem Versuch ein persönlicher Freund des UKIP-Chefs ist, kann man einen Zusammenschluss dieser Fraktionen nicht ausschließen.

Die rumänische PNL, bisher in der liberalen Fraktion ALDE, will offenbar zur EVP-Fraktion wechseln und würde damit die Liberalen weiter schwächen.

Die wechselnde Dynamik innerhalb der Fraktionen

Außerdem verändert das Wahlergebnis die interne Struktur mancher Fraktionen. Die Sozialisten sind ziemlich homogen und davon kaum betroffen. Allerdings verlieren sie die gesamte irische Delegation; zugleich kompensieren die zusätzlichen italienischen Abgeordneten die Verluste in Frankreich.

Auch in der EVP-Fraktion verschieben sich die Kräfte: Alle großen Delegationen werden schwächer, allerdings bleiben CDU/CSU bei weitem die stärkste Gruppe. Die UMP aus Frankreich, die italienische Delegation und die spanische Volkspartei verlieren jeweils (!) etwa acht Abgeordnete. Die polnische Delegation schrumpft um sechs Abgeordnete, wird aber nach CDU/CSU die zweitgrößte Delegation.

Die stärksten Veränderungen und des größten Verlust politischen Einflusses müssen die Liberalen hinnehmen. Ihre stärksten Bastionen in Deutschland und Großbritannien wurden dramatisch dezimiert – bei der FDP von 12 auf 3 Sitze. Der Abgang der rumänischen PNL kostet die Liberalen fünf Mandate und eine nationale Delegation. Man weiß zwar noch nicht in welcher Form – aber die neue liberale Fraktion im Europaparlament wird sich deutlich von der bisherigen Fraktion unterscheiden.

“This time will be different” war der Slogan des Europäischen Parlaments für diesen Wahlkampf. Der Unterschied könnte größer werden als viele vermutet hatten.

Per Heister (1950) kommt von den schwedischen Konservativen und war dort unter anderem Vorsitzender des Studentenverbandes und Mitarbeiter von Carl Bildt. Seit 1997 arbeitet er für die EVP-Fraktion im Europaparlament.

(aus dem Englischen übersetzt von Stephan Eisel)

2. Juni 2014

Alois Glück

Grüne Gentechnik aus ethischer Sicht

Die große sachliche Komplexität der Grünen Gentechnik verlangt auch eine entsprechend differenzierte Behandlung der ethischen Fragestellungen und Abwägungen. Das kann natürlich in einem kurzen Statement nicht dargelegt werden. Für die gründliche Befassung empfehle ich das Studium des Referates des Münchner Sozialethikers Professor Dr. Markus Vogt bei einer Veranstaltung der Universität Bayreuth: „GenEthik: Grüne Gentechnik in ethischer Sicht“ vom 19. November 2004.

Die Aufgabe der Ethik für die Bewertung der Grünen Gentechnik

Keine Technologie ist von vornherein gut oder schlecht. Man muss ihre Chancen und Risiken, ihre Rolle für das Gemeinwohl nach konkreten Sachbezügen abwägen und bewerten. Die Komplexität eines Sachverhaltes bestimmt auch die Komplexität der ethischen Fragestellungen und Bewertungen.

Die Grüne Gentechnik ist ein hoch komplexer Sachbereich. Das sind zunächst die Fachfragen der Ernährung, der Pflanzenzucht, der Ökologie. „Wie in einem Brennglas bündeln sich in dieser Auseinandersetzung zentrale Fragen der Technik- und Risikobewertung, der Globalisierung, der Gerechtigkeit, der Armutsbekämpfung, des Naturverhältnisses von Mensch und Gesellschaft, der Beziehungen zwischen Wissenschaft, Ethik und Öffentlichkeit. Nicht zuletzt geht es um Abwägungen zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten. Die Debatte um die Grüne Gentechnik ist in der Spannung vielfältiger Interessens- und Überzeugungskonflikte.“ (Vogt) Es ist unverzichtbar, diese Zusammenhänge, diese Komplexität zu sehen, anzunehmen und danach zu handeln. Die Bewertung der Gentechnik ist also eine Querschnittsaufgabe.

Ein wichtiger Ausgangspunkt der ethischen Debatte um die Grüne Gentechnik ist die Schöpfungstheologie: Ist der Mensch überhaupt zu derartigen Eingriffen in die Natur befugt. Das Argument, dass der Mensch sich bei der Gentechnik an die Stelle Gottes setze und in die Schöpfungsordnung eingreife, ist zu pauschal. Nach dem christlichen Verständnis der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung, hat dieser die Aufgabe sie zu nutzen und zu hüten. Aus der Theologie der Schöpfung ergibt sich also kein grundsätzliches Nein zu gentechnischen Forschungen und deren Nutzung.

Für die christliche Ethik ist fundamental, dass Eingriffs- und Gestaltungsmöglichkeiten untrennbar verbunden sind mit verantwortlichem Umgang, einschließlich der Bereitschaft und der Fähigkeit auf Mögliches zu verzichten, wenn es in seinen Auswirkungen nicht vertretbar ist

- Von besonderer Bedeutung ist der Maßstab der Nachhaltigkeit. Wie wirken sich die Entwicklungen auf die Nachkommen aus? Und: Wie sind die Wirkungen auf die Menschen in anderen Regionen der Erde? Die Grüne Gentechnik ist in jedem Fall ein Projekt mit Langzeitwirkung und Langzeitverantwortung. Deshalb ist die wichtige Anfrage: Gibt es aussagekräftige Langzeitstudien?
- Ein entscheidender Faktor ist, welche Alternativen für die Erreichung gemeinsam erkannter Ziele zur Verfügung stehen. Dies bestimmt ganz wesentlich die Vertretbarkeit von Risiken und Auswirkungen. Je mehr wir risikolosere Alternativen zur Verfügung haben, umso unvertretbarer wird es, auf Dauer Projekte und Entwicklungen mit hohem Risikopotential einzuführen oder weiter zu betreiben. (Vergleich: Situation für die Abwägung von alternativen Möglichkeiten nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl)

Immer wieder geht es um die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Dies gilt natürlich auch für die Grüne Gentechnik. Ethische Bewertungen können sich aber nicht nur auf die Risiken, die Belastungen und Veränderungen beziehen. Es ist ebenso ein ethisches Gebot, die Chancen für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen zu bewerten. Wenn das Ergebnis der Abwägungen zu der Erkenntnis der nachhaltigen Verbesserung von Lebensbedingungen der Menschen führt, ist es ethisch gesehen Pflicht, dies auch zu fördern.

Die pauschale Ablehnung der Gentechnik ist wohl überwunden. (Beispiel Herstellung von Insulin)
Der Konflikt konzentriert sich auf die „Grüne Gentechnik“. Die Grüne Gentechnik umfasst zwei Bereiche, die zu unterscheiden sind:

1. Die Herstellung von Lebensmitteln.

Die Anwendung in der Lebensmittelverarbeitung (z. B. Herstellung von Enzymen, Vitaminen, Aminosäuren, Fermentationsprozesse wie z. B. bei Milchprodukten) ist Standard. Die Anwendung der Gentechnik für Zusatzstoffe oder Prozesshilfen in der Lebensmittelverarbeitung ist kaum mehr wegzudenken. Es gibt dagegen auch keine tragenden ethischen Argumente. Nach meinem Kenntnisstand gibt es auch keine Belege über gesundheitliche Schäden durch Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen. Unabhängig davon ist die Kennzeichnungspflicht als Information für den Verbraucher unverzichtbar.

2. Die Anwendung in der Landwirtschaft.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht die Anwendung in der Landwirtschaft. In dem Bereich der Tierzucht sind heute gentechnische Methoden der Analyse und der Steuerung gang und gäbe. Man kann im Einzelnen trefflich darüber streiten, welche Entwicklungen auch im Hinblick auf den Eigenwert alles Lebendigen vertretbar sind und welche Auswirkungen daraus in der Beziehung und in der Wertschätzung der Tiere entstehen oder entstehen könnten. Dies soll hier nicht weiter vertieft werden.

Der für mich entscheidende Unterschied zur Anwendung der Gentechnik im Pflanzenbau ist, dass bei Fehlentwicklungen und entsprechenden Erkenntnissen die Entwicklung in der Tierzucht jederzeit gestoppt werden kann.

Ein anderes Beispiel: Bei neuen Erkenntnissen über die Gefahren oder gar konkreten Auswirkungen durch den Betrieb technischer Anlagen, seien es Kernkraftwerke, chemische Fabrikationen oder anderes, kann abgeschaltet und damit die Schadensauswirkung begrenzt werden. Für die Risikobewertung ist von besonderer Bedeutung, ob Prozesse tatsächlich beherrscht und auch gestoppt werden können oder ob eingetretene Entwicklungen irreversibel sind. Wo man nicht austreten kann, sollte man auch nicht eintreten.

Wenn es mit dem Einsatz der Grünen Gentechnik in der Natur zu Entwicklungen kommt, die in der Güterabwägung eine Nutzung dieses Weges nicht mehr vertretbar machen, kann der Prozess in der Natur aber nicht einfach gestoppt werden. Hier kann niemand abschalten. Der Einsatz der Grünen Gentechnik in der Natur ist ein Eingriff in hoch komplexe Systeme von Lebensgemeinschaften, die wir bis heute nur bedingt verstehen. Der bis heute doch sehr begrenzte Erkenntnisstand etwa über die Ursachen von BSE oder den Ursachen der Waldschäden sind nur zwei Beispiele für solche Erfahrungen.

In der Natur lebt nichts in einfachen Ursache-Wirkung-Beziehungen. Es müssten schon ganz außergewöhnliche und auf keine andere Art und Weise zu erreichende Vorteile für die Menschen und für das Gemeinwohl das Ergebnis sein, dass trotz solcher Risiken der Einsatz der Grünen Gentechnik angesichts der noch vielen offenen Fragestellungen vertretbar ist. Die verschiedenen Einzelthemen können hier nicht benannt werden, sie sind aber durch die entsprechenden Debatten hinreichend bekannt.

Die Rolle der Grünen Gentechnik für die Ernährung der Weltbevölkerung

Ein Argument mit großem ethischem Gewicht ist die Aussage, dass mit der Grünen Gentechnik die Bekämpfung des Hungers besonders wirksam möglich ist. Der Ausgangspunkt einer solchen Betrachtung muss natürlich sein, was die Ursachen des Hungers sind. Diese Frage ist höchst vielschichtig und komplex und muss mit einer Analyse der Ernährungskrisen der Menschheit beginnen. Es wird sich schnell zeigen, dass es hier um weit mehr geht, als um die Ertragskraft von Pflanzen. In der jüngeren Debatte wurde immer wieder betont, dass die Ernährung der Weltbevölkerung nicht ein Mengenproblem ist, sondern ein Verteilungsproblem.

Professor Dr. Markus Vogt analysiert in dem erwähnten Vortrag in Bayreuth: *„Ihr primäres Problem ist nicht der absolute Mangel an Nahrungsmitteln, sondern Korruption, fehlende Kaufkraft der Armen, instabile*

politische Verhältnisse, kulturelle Entwurzelung durch Kriege und Arbeitslosigkeit. Der Beitrag Grüner Gentechnik zur Hungerbekämpfung ist wesentlich daran zu messen, ob er zur Überwindung oder zur Verstärkung dieser Strukturen beiträgt. Das bedeutet auch, dass sie die traditionellen Anbaumethoden und Zuchtrechte kleinbäuerlicher Strukturen nicht über ein bestimmtes Maß hinaus verdrängen darf, da diese eine wesentliche Funktion für die Grund- und Krisensicherung der Bevölkerung haben, die – gerade angesichts von Korruption sowie politischen, sozialen und ökologischen Krisen in Entwicklungsländern - nicht durch hochtechnisierte, meist marktabhängige Produkte kompensiert werden kann.“

Die grundsätzlichen Fragestellungen für den Einsatz der Grünen Gentechnik in unserem Land und im europäischen Raum stellen sich natürlich auch für den Einsatz in Entwicklungsländern, wenn auch in unterschiedlicher Weise, etwa im Hinblick auf die Agrarstruktur in Südamerika und die ganz andere in Afrika oder in anderen Regionen. Ein besonders wichtiges ethisches Thema ist die Gefahr der totalen Abhängigkeit von einigen wenigen Weltkonzernen. Eine Machtkonzentration, die nicht nur für Landwirte bedenklich ist. Der Einsatz der Grünen Gentechnik ist nur bei entsprechenden gesetzlichen Regelungen überhaupt denkbar. Dies ist für uns selbstverständlich. So selbstverständlich wie für den Einsatz der Kernenergie oder andere risikoreichere Technologien. Diese Regeln auch dauerhaft durchzusetzen bedarf eines handlungsfähigen und durchsetzungsfähigen Rechtsstaats. Dies ist in den meisten Entwicklungsländern nicht gegeben.

Einer der wichtigsten Gründe für den Hunger in der Welt sind die erwähnten Strukturen und die Vernachlässigung der einheimischen Landwirtschaft in ihrer Entwicklung bei den Produktionsmethoden und im Zugang zu den Märkten. Dies steht in einem engen Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Entwicklung der ländlichen Räume, da die Eliten weitgehend stadtorientiert sind.

Diese Entwicklungen haben verheerende soziale Folgen. Der Einsatz der Grünen Gentechnik wird mit der Mengensteigerung bei der Nahrungsmittelproduktion begründet. Gleichzeitig würde dies aber eine Agrarwirtschaft fördern, die von der einheimischen Landwirtschaft weitgehend abgekoppelt wird. Wenn es zutreffend ist, dass der Hunger in der Welt seine Ursachen in den eingangs geschilderten strukturellen Problemen hat, ist nicht erkennbar, dass der Einsatz der Grünen Gentechnik den Hunger in der Welt und die Verarmung der Menschen vor allem in den ländlichen Regionen mit einer wachsenden Dynamik der Abwanderung in ohnehin schon kaum mehr beherrschbare Ballungszentren in irgendeiner Weise positiv verändern könnte.

In der Gesamtbetrachtung spricht alles dafür, dass die entschlossene Förderung der einheimischen, standortgerechten Landwirtschaft das größte und wirksamste Potential für die Bekämpfung des Hungers in der Welt ist. Eine solche Agrarpolitik muss dabei eng mit der Entwicklung der ländlichen Räume verbunden werden. Dies ist der Weg, der in Deutschland und später dann in der Europäischen Union entwickelt und heute selbstverständlich ist. Agrarpolitik und Politik für die Ernährung der Bevölkerung ist damit nicht mehr nur eine agrartechnische Frage, sondern eine umfassende gesellschaftspolitische Aufgabe. Ein isoliertes Fachkonzept Grüne Gentechnik kann dies nicht leisten.

Mein Fazit:

Die oft geschwungene moralische Keule Grüne Gentechnik zur Bekämpfung des Hungers in der Welt hat keine ausreichende Legitimation, um die damit verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen. Letztlich ist es natürlich immer die souveräne Entscheidung der Politik in den einzelnen Ländern, welchen Weg sie gehen will.

Zu den ethischen Aufgabenstellungen zählt auch der Umgang mit der Angst vieler Menschen gegenüber der Grünen Gentechnik. Für das Verstehen der Prozesse und für den notwendigen Brückenschlag in der Gesellschaft und in der Politik ist es notwendig, sich mit dem Thema „Ängste“ ernsthaft auseinander zu setzen, insbesondere mit der Rolle der Ängste in diesen Themenkreisen. Angst ist ein unverzichtbarer Teil unseres Lebens. Angstfreie Menschen leben buchstäblich lebensgefährlich. Das gilt für das kleine Kind, das Gefahren noch nicht erkennen kann, ebenso wie für den Extremsportler, es gilt aber auch für uns alle. Die Angst schützt vor unbedachtem Tun. Entscheidend ist, dass wir uns von der Angst nicht beherrschen und besetzen lassen. Wenn nur noch Angst unser Verhalten und unser Handeln steuert, werden wir blockiert. Dies gilt auch für die Gesellschaft.

Die Lösung ist aber nicht, Ängste zu verdrängen. Die Ängste müssen angenommen und aufgearbeitet werden. Sonst blockieren sie uns. Übel wird es freilich, wenn die Angst von Menschen politisch instrumentalisiert wird. Dies war gerade auch in den Umweltdebatten immer wieder zu erleben und ist auch jetzt eine ständige Gefahr. Mit Angst verbindet sich oft auch ein besonderes Gespür für Risiken, Defizite, Fehlentwicklungen.

Aus der eigenen Erfahrung in den jahrelangen heißen Debatten und Auseinandersetzungen um Sicherheitsfragen stelle ich fest, dass wir z.B. wichtige Weiterentwicklungen in der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen – die wir uns heute alle zu Gute halten – vor allem den in der Sache engagierten Gegnern und Kritikern verdanken. Die kritischen Gruppierungen haben eine wichtige Rolle.

Eine der wichtigsten Antworten auf die Realität Angst ist vertrauensstiftendes Verhalten. Dies stellt entsprechende Anforderungen an die Transparenz aller Vorgänge. Die Forderung nach Transparenz allein genügt aber nicht. Im Sinne des ethischen Diskurses geht es um die konkret ausgestaltete Verantwortungsethik. Dafür reicht nicht die Diskussion, dafür braucht man konkrete Strukturen. Es muss klar beschrieben werden, wer für was Verantwortung hat, entsprechend rechenschaftspflichtig ist und wie diese Rechenschaft gegenüber wem realisiert wird. Dies sollten wir aus dem Desaster der Finanzkrise gelernt haben! Handlungsvollmacht ohne konkrete persönliche Verantwortung mit Konsequenzen für die Handelnden entwickelt eine Eigendynamik mit zerstörerischer Kraft.

Ein Ausbau der Nutzung der Grünen Gentechnik ohne diese eindeutigen Strukturen und rechenschaftspflichtigen Regelungen ist nach meiner Überzeugung nicht vertretbar. Ob „Ja“ oder „Nein“: Die Bürger haben ein Anrecht darauf, dass die politische Entscheidung zur Grünen Gentechnik nachvollziehbar dargelegt wird. Dazu gehört

- die Benennung der Chancen und der Risiken
- die Kriterien für die Güterabwägung
- die Begründung der Entscheidung.

Ebenso muss dargelegt werden, durch welche Institutionen die weitere Entwicklung transparent begleitet und bewertet wird. Wer ist für was verantwortlich, in welcher Weise rechenschaftspflichtig, wie wird die Transparenz gewährleistet? Dafür braucht es unter Federführung des Staates ein entsprechendes interdisziplinäres Netzwerk. Ich bin überzeugt: Nur so kann die lähmende Polarisierung überwunden werden.

Alois Glück (1940) ist Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Von 1970 – 2008 war er Mitglied des Bayerischen Landtags und dort 1988-2003 Vorsitzender der CSU-Fraktion und 2003 – 2008 Präsident des Landtages. Er ist Mitherausgeber von kreuz-und-quer.de

16. Juni 2014

Roland Freudenstein

Europa zwischen Rat und Parlament

“This time it’s different!” - lautete das Motto der Mobilisierungskampagne des Europäischen Parlaments in den Wahlen 2014. Das hat sich in den 2 Wochen seit der Wahl durchaus bewahrheitet, allerdings nicht unbedingt so wie vom Parlament geplant.

Das bisher ununterbrochene Absinken der Wahlbeteiligung seit 1979 wurde zwar gestoppt, aber nicht umgekehrt. Die Rekordergebnisse populistischer und extremistischer Parteien von Links und Rechts können als trauriger Rekord in die Parlamentsgeschichte eingehen, werden aber nicht zu der von manchen befürchteten Blockade des Parlaments, oder einer wesentlichen Veränderung seiner politischen Entscheidungen führen.

Was aber tatsächlich zu einer intensiven Krise zwischen Parlament und Rat und zwischen einzelnen Mitgliedstaaten geführt hat, war die neue Institution der Spitzenkandidaten der Parteienfamilien im Parlament – und der Anspruch der Parteien, dass der Kandidat der nach den Wahlen stärksten Fraktion vom Rat als Kommissionspräsident vorgeschlagen werden müsse.

Nach dem Wahlergebnis vom 25. Mai war klar, dass die stärkste Fraktion die der Europäischen Volkspartei sein wird, und dass damit ihr Spitzenkandidat Jean-Claude Juncker automatisch derjenige sein würde, den der Rat der Regierungschefs vorzuschlagen hätte, “im Lichte des Ergebnisses der Europawahlen” (wie es im Lissabon-Vertrag heisst). Das Problem war, dass diese Interpretation des Lissabon-Vertrages zwar von den europäischen Parteien im Wahlkampf immer wieder postuliert wurde, dass es aber hierüber unter den Staats- und Regierungschefs keinen Konsens gab. Das rächt sich nun in einer der ernstesten institutionellen Krisen in der Geschichte der Europäischen Union.

Sollte sich in dieser Frage das Parlament durchsetzen und Jean-Claude Juncker am 27. Juni

tatsächlich vom Europäischen Rat vorgeschlagen werden, wären die Weichen für die Zukunft gestellt: Die Europawahlen würden auch zu Abstimmungen über den jeweils nächsten Kommissionspräsidenten. Die Regierungschefs würden das Wahlergebnis nur noch abnicken.

Und wenn in zukünftigen Europawahlen die Spitzenkandidaten tatsächlich echte politische Alternativen darstellen würden, dann könnte sogar die Wahlbeteiligung eines Tages ansteigen. Ob dann allerdings nach der Wahl ein pointiertes politisches Programm eines Kommissionspräsidenten Chancen auf Durchsetzung hätte, darf bezweifelt werden. Dem stünde nicht nur entgegen, dass die Kommission selbst schon aus Vertretern aller grossen politischen Familien zusammengesetzt ist. Sondern auch, dass das Parlament in allen wirklich wichtigen Fragen den Kompromiss zwischen den grossen politischen Familien sucht – und je stärker die politischen Extreme im Parlament vertreten sind, desto mehr sind Mehrheiten nur noch als “Grosse Koalitionen” denkbar.

Es könnte also gut sein, dass die Einrichtung der Spitzenkandidaten zwar ab jetzt Teil des politischen Systems der EU wird, dass aber die grossen Alternativen in der europäischen Politik damit nicht deutlicher werden.

Die andere Möglichkeit ist allerdings noch weniger attraktiv und nach derzeitiger Lage auch schwer vorstellbar: Dass der Rat sich gegen das Parlament durchsetzt und eine andere Person vorschlägt, die dann im Parlament die geforderte Mehrheit findet (das ist nach dem Wahlergebnis mindestens eine “grosse Koalition” aus Sozialisten und EVP). Denn das hiesse, die Idee der Spitzenkandidaten ad acta zu legen und damit die gesamte Vorwahl-Rhetorik der Parteien und des Parlaments 2014 zu einer Fussnote der Geschichte zu machen.

Keine der Optionen ist attraktiv. Beide bergen Risiken. Aber die erste wäre immer noch das geringere Übel.

***Roland Freudenstein (1960)**, Stellvertretender Direktor des Centre for European Studies, der parteinahen Stiftung der Europäischen Volkspartei (EVP) in Brüssel und 2010-2012 Leiter der Kommission zur Formulierung des neuen Grundsatzprogramms der EVP.*

23. Juni 2014

Norbert Lammert

Gott im demokratischen Staat

Gerade am Beginn des 21. Jahrhunderts, in dem wir jetzt leben, erleben wir keineswegs global einen Rückzug des Religiösen, sondern im Gegenteil eine erstaunliche Revitalisierung der Bedeutung von Religion im öffentlichen Raum. Interessanterweise ist diese weltweite Entwicklung überall stärker als in Europa. Was das Missverständnis schon fast erklärt, eine moderne Gesellschaft sei eine nichtreligiöse Gesellschaft. Damit einher geht eine gelegentlich erschreckende Instrumentalisierung und Politisierung von Religion für nichtreligiöse Zwecke. Was immer man auch davon halten mag, es lässt jedenfalls nicht diese Schlussfolgerung zu, dass wir im 21. Jahrhundert mit Religionen und deren Einfluss kaum noch etwas zu tun hätten.

Religion hat auch für moderne Gesellschaften eine hohe Bedeutung. Aus der richtigen Zurückweisung fundamentalistischer Instrumentalisierung religiöser Überzeugungen für politische Zwecke darf nicht geschlussfolgert werden, dass die Religionen in modernen, demokratisch verfassten Gesellschaften keinen Raum haben dürfen. Gerade der liberale Staat kann nicht auf religiöse Bezüge und Begründungen verzichten. Das haben übrigens die großen Staatsphilosophen der Aufklärung besser gewusst als ihre späteren Epigonen.

Die berühmte Gretchenfrage „Heinrich, wie hältst du's mit der Religion?“, wird heute so kaum noch gestellt. An die Stelle dieser privaten Frage sind im 21. Jahrhundert diese Fragen getreten: Wieviel Religion erträgt eine moderne, aufgeklärte und liberale Gesellschaft? Wieviel Religion braucht ein demokratisch verfasster Staat?

Politik und Religion sind zwei unterschiedliche, bedeutende, mächtige, rechtlich oder faktisch bindende Geltungsansprüche in einer Gesellschaft. Das ist vielleicht die wichtigste Gemeinsamkeit. Das eine wie das andere versteht sich nicht nur als Beitrag zu einem Dialog, sondern Politik wie Religion wollen Verbindlichkeiten. Allein aus diesem Grund können sich Politik und Religion nicht gleichgültig sein. Die Unterschiede sind allerdings nicht weniger bedeutsam als die Gemeinsamkeiten. Der wichtigste Unterschied besteht in Folgendem: Religion handelt von Wahrheit. Politik von Interesse. Die zentrale Logik, die sich aus diesem Befund ergibt, lautet: Wahrheiten sind nicht mehrheitsfähig, Interessen nicht wahrheitsfähig.

Was können wir wissen? Was dürfen wir hoffen? Was sollen wir tun? Diese drei berühmten Fragen des Philosophen Immanuel Kant lassen sich abschließend nicht ohne Restzweifel beantworten. Sie sind aber von vitaler, geradezu existenzieller Bedeutung. Das wiederum bedeutet: Was wir nicht wissen können, müssen wir glauben, wenn wir es für wichtig halten. Für die Entwicklung moderner politischer Systeme möchte ich gerne festhalten, dass die Aussichtslosigkeit einer abschließenden Beantwortung der Wahrheitsfrage Politik nötig und Demokratie möglich macht. Im demokratischen Verfassungsstaat gilt, was die Mehrheit entscheidet. Das Ergebnis ist damit übrigens nicht wahr, es gilt nur - solange eine andere Mehrheit nicht anders entscheidet.

Wenn wir uns die Frage stellen, was eine Gesellschaft im Innern zusammenhält, ist der Befund übersichtlich: Er wird durch Kultur bestimmt. Kultur verstanden als die Summe gemeinsamer Geschichte, Sprache, Traditionen, Sitten, Orientierungen, Haltungen, die in einer Gesellschaft über Jahrhunderte gewachsen sind, von Generation zu Generation vermittelt werden und von deren Geltung eine Gesellschaft überzeugt ist. Ohne ein Mindestmaß dieser Gemeinsamkeit ist der innere Zusammenhalt einer Gesellschaft nicht zu wahren. Die Wirtschaft hält eine Gesellschaft sicher nicht zusammen. Die Politik auch nicht. Weil sie nämlich auf diesem Mindestmaß an Überzeugungen beruht, das sie selbst nicht erzeugen kann.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich, dass eine funktionierende Demokratie kulturelle Wurzeln hat, aus denen sie ihre innere Legitimation bezieht, und zugleich auf einer sauberen Trennung von Politik und Religion beruhen muss.

Das deutsche Grundgesetz ist bei nüchterner Betrachtung ein hochideologischer, tief religiös geprägter Text mit einer Serie von normativen Ansprüchen gegenüber der eigenen Gesellschaft. Bereits das in der Präambel reklamierte Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen müsste ja nicht in dieser Verfassung stehen. Es steht aber dort.

Der erste Artikel des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlicher Gewalt.“ Dies formuliert ja nicht eine empirische Tatsache, sondern einen normativen Anspruch. Wäre die Aufgabe einer Verfassung, historische Erfahrungen zu formulieren, müsste der erste Satz lauten: „Die Würde des Menschen ist antastbar.“ Nirgendwo ist der Nachweis konsequenter erbracht worden als in der deutschen Geschichte. Und weil das so ist, schreiben wir den gegenteiligen Anspruch an die Spitze unserer Verfassung. Dies ist Ausdruck einer über Jahrhunderte gewachsenen Überzeugung, die sich ohne den Zusammenhang zwischen religiösen und kulturellen Traditionen nicht verstehen ließe.

Fast alle wirklich spannenden Fragen der Politik in der Gegenwart erweisen sich als in hohem Maße ethisch relevant. Etwa alle Fragen, die mit Beginn und Ende des menschlichen Lebens zusammenhängen. Ob man das Zustandekommen von menschlichem Leben auch künstlich ermöglichen soll, ist keine technische Frage mehr, sondern eine ethische, die unter dem Gesichtspunkt nicht nur individueller, sondern gesamtgesellschaftlicher Geltungsansprüche politisch entschieden werden muss.

Da sind wir wieder bei der Ambivalenz von Wahrheitsansprüchen und Mehrheitsentscheidungen, wobei die Logik einer demokratischen Entscheidung auf der Einsicht beruht, dass sich die Wahrheitsfrage gesamtgesellschaftlich nicht abschließend beantworten lässt.

Was bedeutet das für die Frage nach der Bedeutung des Glaubens in einer säkularen Gesellschaft? Knapp formuliert: Ohne Gott ist kein Staat zu machen, auch kein moderner Staat. Schon gar kein moderner Staat. Aber Gott macht keinen Staat. Das müssen wir selber tun. In Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Norbert Lammert (1948) gehört seit 1980 dem Deutschen Bundestag an und ist seit 2005 dessen Präsident. Von 1989 – 1998 war er Parlamentarischer Staatssekretär in den Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und danach bis 2002 kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. 2002 wurde er Vizepräsident des Deutschen Bundestages, seit 2001 ist er stv. Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. Er ist Mitherausgeber von kreuz-und-quer.de

30. Juni 2014

Bernd-M. Wehner

Dem Zeitgeist anpassen oder klare Kante zeigen?

Welchen Einfluss haben Christen noch in Gesellschaft und Politik?

„Wie herrlich ist es, dass niemand eine Minute zu warten braucht, um damit zu beginnen, die Welt zu verändern.“ Mit dieser Aussage bringt Anne Frank eine Haltung auf den Punkt, die zeigt, worauf es ankommt. Es liegt ganz alleine an uns, ob wir uns als Christen in der Gesellschaft engagieren oder ob wir das Feld den anderen überlassen. Wir brauchen nicht zu warten, bis uns jemand dazu auffordert. Denn der christliche Glaube darf sich nicht auf das Religiöse beschränken. Schließlich lebt der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, wie es der ehemalige Verfassungsrichter Ernst Wolfgang Böckenförde zu Recht formuliert hat. Deshalb ist es umso notwendiger, dass wir uns als Christen offensiver dafür einsetzen, dass christliche Wertvorstellungen in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Arbeitswelt mehr und mehr verwirklicht werden. Streichen wir deshalb Formulierungen wie ‚man müsste‘ oder ‚man sollte‘, sondern setzen wir uns einfach dafür ein, dass unsere Welt christlicher und somit menschlicher wird.

Wenn wir uns als Christen im Alltag bewähren wollen, dürfen wir allerdings unsere Schätze nicht vergraben, sondern müssen mit ihnen wuchern. Einer dieser Schätze ist die Katholische Soziallehre – unser bestgehütetes Geheimnis. Schließlich suchen gerade in der heutigen Zeit, in der vielfach aus Gleichgültigkeit alles gleich gültig erscheint, die Menschen Orientierung. Als Christen können wir ihnen diese geben. Wir haben ein Menschenbild, das ohnegleichen ist. Denn nur wenn man den Menschen als Ebenbild Gottes sieht, kann man seine menschliche Würde wirklich begründen und sie ohne Wenn und Aber verteidigen. Insofern sollten auch Menschen, die nicht an Gott glauben, froh sein, dass auch ihre Menschenwürde durch dieses christlich geprägte Bild geschützt wird. Denn sie ist keine Erfindung des Menschen, die bei Bedarf mehrheitlich geändert oder gar abgeschafft werden kann.

Lebensschutz – ohne Wenn und Aber

Schließlich zeigt die aktuelle Diskussion um den Lebensschutz, wie schnell man auf eine schiefe Ebene geraten kann. Es ist geradezu absurd, die Beihilfe zur Tötung mit Solidaritätsgefühlen für den Kranken zu verbinden. Wer kann mit Sicherheit erkennen, ob der ‚Wunsch‘ sich selbst zu töten, wirklich aus freiem Willen erfolgt? Nicht selten sind es schwere psychische Erkrankungen, die Menschen dazu bewegen, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Leben ist aber ein Geschenk, über das wir weder am Anfang noch am Ende frei verfügen können. Gefragt ist eine liebevolle Betreuung bis zum Tod und nicht die Beförderung in den Tod. Dies ist der Schlüssel für eine humane Gesellschaft. Als Christen müssen wir deshalb die irrige Meinung ändern, dass aktive Sterbehilfe eine humane Tat ist, die angeblich von vielen gefordert wird. Wer so denkt, hat noch nie einen Todkranken erlebt, der umsorgt von seinen Angehörigen oder ehrenamtlichen Helfern in Hospizeinrichtungen an der Hand und nicht durch die Hand eines Menschen stirbt.

Ehe und Familie bilden das Fundament für die Gesellschaft

Ein weiteres wichtiges Themenfeld, bei dem wir Flagge zeigen müssen, ist der Bereich Ehe und Familie. Schließlich ist die Familie Grundlage für unsere Gesellschaft. Basis hierfür ist die Ehe zwischen Frau und Mann. Als kleinste Zelle unserer Gemeinschaft vollbringt die Familie Leistungen, die von anderen Institutionen nicht erbracht werden können. In ihr erfahren Menschen Geborgenheit und Zuwendung. In ihr können am besten Werte vermittelt und Verhaltensweisen eingeübt werden. In der Familie erhalten Kinder Orientierung für ihr späteres Leben. Leider werden aber mehr und mehr Ehe und Familie in der heutigen Zeit in Frage gestellt. Das bedingungslose Ja ist jedoch für den Zusammenhalt von Menschen der entscheidende Faktor. Deshalb müssen auch die Leistungen der Familie für die Gesellschaft besser honoriert werden. Dies muss sowohl finanziell als auch ideell erfolgen. Familien mit Kindern müssen wieder spüren, dass sie von der Gesellschaft - und hier sind vor allem Politik, Wirtschaft, Medien und Verbände angesprochen -

anerkannt und nicht als Exoten belächelt werden. Deshalb darf der Staat nicht in die Familien hineinregieren. Er muss ihnen vielmehr den Entscheidungsfreiraum lassen, den sie brauchen. Das geschieht am besten, wenn man den Familien die Rahmenbedingungen zukommen lässt, die sie benötigen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Ethik in der Wirtschaft

Ein Wort auch zur Finanz- und Wirtschaftskrise. Hier hat man zwar wieder die Ethik in der Wirtschaft entdeckt und damit auch den „Ehrbaren Kaufmann“, doch überwiegt inzwischen schon wieder die Einstellung nach dem schnellen Gewinn. Mit einer ‚Geiz-ist-geil-Mentalität‘ kann man im Einzelfall mal ein Schnäppchen machen, langfristig schadet man aber einer am Menschen orientierten Wirtschaft. Nur wenn der Mensch im Mittelpunkt steht und Werte wie Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Maß Leitschnur für das Handeln in Politik und Gesellschaft sind, kann es eine auf Nachhaltigkeit basierende Wirtschafts- und Sozialordnung geben. Der „ehrbare Kaufmann“ muss nicht nur in aller Munde sein, sondern er muss vor allem praktiziert werden. Von daher passt auch die jetzt gestartete Ökumenische Sozialinitiative der katholischen und evangelischen Kirche genau in die Zeit. So wird hier zu Recht betont, dass wirtschaftliche Aktivitäten, das heißt unternehmerisches Handeln aber auch Transaktionen auf den Finanzmärkten keinen Selbstzweck darstellen, sondern die menschliche Entwicklung insgesamt befördern müssen.

Sonntagsschutz wichtiger denn je

Die zunehmende Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen zeigt, dass der grundgesetzlich geschützte Sonntag immer mehr ausgehöhlt wird. So hat in Deutschland die Sonn- und Feiertagsarbeit in einem erschreckenden Maße zugenommen. Während vor 20 Jahren noch 7,5 Millionen Erwerbstätige gelegentlich, regelmäßig oder ständig von Sonntagsarbeit betroffen waren, ist diese Zahl inzwischen auf elf Millionen gestiegen. Von daher brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn gerade die junge Generation heute zunehmend über Stress und burn-out am Arbeitsplatz klagt, weil von der Werkbank bis zur Chefetage der Sonntag als Tag des Abschaltens, des Innehaltens und der Ruhe fehlt. Gerade Familien und Beziehungen leiden unter der zunehmenden Arbeitsbelastung und der fehlenden Freizeit.

Mut zur Balance zwischen Arbeit und Freizeit

Die Meldung, dass knapp 75.000 Männer und Frauen in 2012 wegen psychischer Störungen arbeitsunfähig geworden sind und erstmals eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben, zeigt, dass der KKV mit seinem Jahresthema ‚Mensch bleib im Gleichgewicht – Mut zur Balance zwischen Arbeit und Freizeit‘ den Nerv der Zeit getroffen hat. Deshalb plädieren wir immer wieder für eine Arbeitsphilosophie, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Hierzu gehört auch eine Kultur der Unerreichbarkeit – zumindest am Sonntag und im Urlaub. So haben viele Erkrankungen – wie beispielsweise Burn out – seelische Ursachen. Nach Auskunft der Ärzte sind etwa 60 Prozent der heutigen Krankheiten sogenannte Leiderkrankungen. Das heißt: Sie haben ihre Ursachen in einer gestörten Seele, einem instabilen Innenleben, einer fehlenden inneren Balance. Ich wünsche deshalb jedem den Mut, in seiner Freizeit wirklich abzuschalten. Tagträumen ist nicht verlorene Zeit, sondern ein Auftanken für die Seele.

Die Themenpalette, bei denen wir als Christen gefragt sind und wo wir Stellung beziehen müssten, ist riesig. Sie wird uns tagtäglich in den Nachrichten präsentiert. Die Frage ist also: Wie gehen wir als Christen damit um? Legen wir die Hände in den Schoß und sagen, wir können eh nichts ändern? Oder sagen wir: Als Christen sind wir heute mehr denn je gefordert, uns in die Gesellschaft einzubringen. Vergraben wir also nicht unsere Talente, sondern wuchern wir mit ihnen.

***Bernd-M. Wehner** (1944) ist seit Mai 2009 Bundesvorsitzender des KKV, Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2009 war er bei der Deutschen Telekom beschäftigt. Lange Zeit war er dort als Pressesprecher bzw. als Leiter Repräsentation und Stab tätig.*